

Merkblatt:

## Finanzielle Unterstützung von Kranken und Angehörigen

### 1. Grundsatz

Die Schweizerische Alzheimervereinigung möchte Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen in Einzelfällen auch finanziell unterstützen. Diese individuelle Finanzhilfe soll helfen, besondere Ausgaben im Zusammenhang mit der Krankheit zu finanzieren oder – in Ausnahmefällen – durch die Krankheit bedingte finanzielle Engpässe zu überwinden.

### 2. Leistungen

Die Finanzhilfe soll der individuellen Lebenssituation und den spezifischen Bedürfnissen der betroffenen Personen Rechnung tragen. Pro Person kann pro Jahr in der Regel nicht mehr als Fr. 5'000.- zugesprochen werden. Es besteht kein klagbarer Anspruch auf die Leistungen.

- Möglich sind *einmalige Beiträge für ausserordentliche Auslagen* wie z.B. für Ferienaufenthalte oder Entlastungsaufenthalte, aber auch Hilfsmittel oder bauliche Massnahmen.
- Es können auch *periodische Geldleistungen* zugesprochen werden, beispielsweise zur Ermöglichung zeitlich begrenzter Hilfeleistungen wie Entlastungsangebote, Nachtwache usw.

Die zugesprochenen Leistungen können jedoch nicht Ersatz für ein regelmässiges Einkommen sein und erfolgen subsidiär, d.h. es wird erwartet, dass allfällige Ansprüche gegenüber der Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen, Hilfsmittel der AHV/IV etc. vorab geltend gemacht wurden. Unter Umständen genügen auch pendente Gesuche.

### 3. Voraussetzungen

- *Demenzkrankheit:*  
Es liegt eine Demenzkrankheit vor, durch welche die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller selber oder ein naher Angehöriger betroffen ist.
- *Wohnsitz in der Schweiz:*  
Individuelle Finanzhilfen werden nur an in der Schweiz wohnhafte Personen ausgerichtet.
- *Wirtschaftliche Voraussetzungen:*  
Bei der Zusprechung der finanziellen Unterstützung werden die regelmässigen Einkünfte/Ausgaben und Vermögensverhältnisse der betroffenen Personen (plus Ehepartner) berücksichtigt. Dabei wird der Zusammensetzung des Vermögens (z.B. Wohneigentum) Rechnung getragen.

Schweizerische Alzheimervereinigung  
Rue des Pêcheurs 8 E  
1400 Yverdon-les-Bains  
Tel. 024 426 20 00



#### **4. Einreichung der Gesuche**

Es steht ein Formular zur Verfügung. Zusammen mit dem Gesuch sind Unterlagen über Einkommens- und Vermögensverhältnisse beizulegen. Gleichzeitig sind allfällige Rechnungen über die beanspruchten Leistungen oder ein Kostenvoranschlag einzureichen.

Nach Bedarf können seitens der Alzheimervereinigung auch weitere Abklärungen getroffen werden.

#### **5. Überprüfung**

Eine Überprüfung der Verwendung der zugesprochenen Gelder bleibt vorbehalten.

xxx